

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint alle 14 Tage.

Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M. Mart.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Insertionspreis

Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezelle 40 Goldspennig.
Gratulationen d. Zelle 30 Goldspg., für Todesanzeigen d. Zelle 20 Goldspg.

Es ist Kampfzeit!

Die Mitglieder haben die Situation begriffen, sie bringen die notwendigen Opfer, weil es ihr Interesse erfordert. Heran noch mit den Launen zur Organisation!

Wir müssen durch!

Kampf der gemeingefährlichen Terroristen.

Der örtliche Zusammenschluß der verschiedensten Unternehmergruppen in sogenannte örtliche Arbeitgebervereinigungen ist in der Nachkriegszeit in weitestem Umfange durchgeführt. Ziel und Zweck solcher Unternehmervereinigungen ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte möglichst gleichzustellen. Es wäre dagegen nichts einzuwenden, wenn sich die Unternehmer bei diesen Bestrebungen von dem Grundsatz leiten ließen, den Bedürfnissen der Arbeiter allgemein und in genügender Weise Rechnung zu tragen, etwa in der Form, daß sie, sagen wir die leistungsfähigste Industriebranche als Maßstab, als richtunggebend bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nehmen würden. Doch davon ist keine Rede, zu dem Zweck werden örtliche Arbeitgebervereinigungen nicht gebildet. Im Gegenteil. Nach den Verhältnissen bemüht man sich zu schematisieren, die am schlechtesten sind, infolge der Berufsart, oder infolge ungenügender Organisation der Arbeiter. Die Gleichstellung soll erfolgen durch Abbau von oben und nicht durch Aufbau von unten. Und zwar bezieht sich das auf die Arbeitszeit, den Lohn und alle sozialen Einrichtungen, die die Gewerkschaften in jahrelanger emsiger und opferreicher Arbeit geschaffen haben. Die rückständigsten Verhältnisse irgendeiner Arbeitergruppe werden als Muster herangezogen, nach ihnen sollen die gesamten örtlichen Verhältnisse geformt werden. Das ist ein Programm, das zieht und dem sich die Herrschaften gerne anschließen. Sie haben dabei auch nicht im mindesten die Absicht, die dadurch zu erzielenden Gewinne zur Verbilligung der Produkte zu benutzen, sondern sie hoffen im Schatten dieser Nivellierung nach unten höhere Gewinne zu erzielen.

Zur Vorbereitung und Durchführung dieses modernen Unternehmerprogramms haben die örtlichen Unternehmerorganisationen ihre Syndizi, die ihnen um so wertvoller sind, je weniger sie mit Einsicht und Gewissen belastet sind. Gerissenheit und Skrupellosigkeit dieser Syndizi sind von den Unternehmern geschätzte Tugenden; brauchen sie sich doch dann nicht den Kopf zu zerbrechen, wie die Karre ihren Wünschen entsprechend geschoben wird. Diese „Kettenhunde des Kapitals“ arbeiten gegen Bezahlung und wollen Erfolg zeigen. Darin legen sie ihren Ehrgeiz und das treibt sie manchmal zu Situationen, die selbst ihren Auftraggebern manchmal zu unsauber scheinen und sie nötigt, einzugreifen und eine allzu üble Sache wieder auszugleichen, besonders wenn sie beginnt unrentabel zu werden. Bieweit in dem einen oder anderen Falle die größere Rücksichtslosigkeit, die tonangebende Einstellung auf Seiten des Syndizi oder seiner Auftraggeber liegt, ist eine Frage für sich, wir haben es mit diesem System zu tun und dagegen müssen und werden wir mit aller Macht ankämpfen.

Ueber ein Schulbeispiel aus den jüngsten Tagen berichtet folgender Befehl der Allgemeinen Arbeitgebervereinigung für Halle und Vororte zu der Lohnbewegung der Mühlenarbeiter:

Allgemeine Arbeitgebervereinigung für Halle u. Vororte.

Halle, den 13. Mai 1924.
Große Ulrichstr. 10 II.
Telephon 2511 u. 4169.

nr. — Rundschreiben Nr. 12/14 D. S.

An alle Mitglieder der Gruppe „Mühlen“!

Betreffs Abwehrmaßnahmen gegen weitere Lohnerhöhungen.

Im Nachgang zu unserem Rundschreiben Nr. 11 vom 20. April teilen wir Ihnen mit, daß der hiesige Schlichtungsausschuß auf Antrag der Mühlenarbeiter heute nachstehenden Schiedspruch gefällt hat:

Vom 9. Mai 1924 wird der Spitzenlohn um 1 Mk. erhöht. Alle übrigen Löhne erhöhen sich prozentual im gleichen Verhältnis.

Für Füttern und Putzen der Pferde am Sonntag wird 1 Mk. festgesetzt, für Tagesstouren gleichfalls 1 Mk. Bezüglich der Kündigung der Lohnsätze verbleibt es bei den Bestimmungen des Tarifvertrages.

Dieser Schiedspruch ist von unserer Tarifkommission abgelehnt worden, weil bei der jetzigen Wirtschaftslage im Mühlengewerbe weitere Lohnerhöhungen nicht getragen werden können und der Schlichtungsausschuß nicht in der Lage war, die Erhöhung der Tarifföhne stichhaltig zu begründen. Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter hat sich zwecks Stellungnahme zum Schiedspruch Bedenkzeit ausgedehnt; er wird aber nach Lage der Sache den Schiedspruch annehmen, um dann die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches beim Schlichter in Magdeburg beantragen zu können. Um sich vor Ueberraschungen seitens des Schlichters zu schützen, hat die Tarifkommission folgende Abwehrmaßnahmen beschlossen:

1. Die in der Anlage beigefügte Bekanntmachung ist sofort vom Geschäftsinhaber auszufüllen und der Belegschaft durch Aushang zur Kenntnis zu bringen.
2. Diejenigen Arbeitnehmer, die sich weigern, zu den bisherigen Tarifföhnen weiterzuarbeiten, sind unter Innehaltung der tarifmäßigen Kündigungsfrist von 8 Tagen zum Wochenende zu entlassen.
3. Die Namen der zur Entlassung kommenden Arbeiter sind unverzüglich dem zuständigen Arbeitsnachweis unter Benützung des anliegenden Schemas einzureichen.

Die Tarifkommission macht die restlose Durchführung obiger Verbandsbeschlüsse allen Mitgliedern zur Pflicht, weil nur so der dauernden Lohntreiberei tatkräftig Einhalt geboten werden kann. Die Verbandsbeschlüsse sind unbedingt durchzuführen, selbst auf die Gefahr hin, daß es in einzelnen Betrieben zur Arbeitseinstellung der ganzen Belegschaft kommt. Die Wirtschaftslage im Mühlengewerbe ist nach Ansicht der Tarifkommission so mißlich, daß eine vorübergehende Stilllegung einzelner Betriebe ruhig in Kauf genommen werden kann.

In jedem Falle bitten wir der unterzeichneten Geschäftsstelle unverzüglich ein Verzeichnis der ausgesperrten Mühlenarbeiter zuzufertigen, damit dafür Sorge getragen werden kann, daß die ausgesperrten Arbeiter nicht anderwärts eingestellt werden.

Hochachtungsvoll

Allgemeine Arbeitgebervereinigung für Halle u. Vororte.
Der Geschäftsführer: Dr. Düring.

Anlage. Der Schlichtungsausschuß in Halle a. d. S. hat ab 13. d. M. ohne hinreichende Begründung durch Schiedspruch auf eine abermalige Erhöhung des Tarifföhnes für Monat Mai und Juni erkannt. Die Arbeitgeber haben diesen Schiedspruch abgelehnt, weil eine weitere Heraushebung der Tarifföhne bei der jetzigen schlechten Wirtschaftslage im Mühlengewerbe zwangsläufig zu Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen führen muß. Laut Verbandsbeschuß geben wir hiermit folgendes bekannt:

1. Daß wir bereit sind, die Betriebe weiterzuführen, und zwar zu den bisherigen Lohnbedingungen.
2. Diejenigen Arbeiter, die nicht in der Lage sind, zu dem bisherigen Tariflohn weiterzuarbeiten, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 24 Stunden nach Aushang dieser Bekanntmachung im Bureau zu melden.
3. Alle Arbeiter, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, verzichten damit ausdrücklich auf alle Lohnansprüche, die aus dem Schiedspruch vom 13. Mai hergeleitet werden können.

(Unterschrift der Betriebsleitungen.)

Diese „Anlage“ ist in den betreffenden Mühlenbetrieben als Bekanntmachung ausgehängt worden. Diese Bekanntmachung ist nicht nur ungefährlich, sie ist auch dummsch. Auch wenn die Unternehmer zu beschränkt sein sollten das zu begreifen, so müßte es mindestens der Syndikus wissen, daß man auch bei solchen Schieberstückchen nicht der Logik ganz entbehren kann. Die Unternehmer ver-

weigern die Anerkennung des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses vom 13. Mai, weil sie die darin festgesetzte Lohnerhöhung ablehnen. Nun wollen sie die Betriebe weiterführen zu den bisherigen Lohnbedingungen. Wer damit nicht einverstanden ist, wird aufgefordert, sich im Bureau zu melden. Wer sich nicht meldet, verzichtet damit auf alle Lohnansprüche aus dem Schiedspruch vom 13. Mai, den die Unternehmer ja ablehnen. Ja, hat denn der Syndikus oder seine Auftraggeber diesen sich widersprechenden Blödsinn nicht begriffen oder ist die Verriätheit Organisationsprinzip geworden?

Die Kollegen selbst haben keinerlei Erklärung zu der Bekanntmachung den Betriebsleitungen abzugeben, sondern sie haben von den Unternehmern zu verlangen, daß dieser jeder Logik bare und ungelegliche Aushang zurückgenommen wird. Zur Vertretung der Arbeiterschaft in Lohnfragen sind nach § 8 des B.A.G. und § 20 der Verordnung über die Tarifverträge die Gewerkschaften allein befugt und zuständig. Da der Schiedspruch vom 13. Mai vom Arbeitgeberverband abgelehnt wurde, ist das Verfahren noch nicht erledigt und nach den gesetzlichen Bestimmungen der Schlichter zuständig. Auch durch Unternehmerrücktritt oder Syndizinkniffe läßt sich dieser Rechtszustand nicht umbiegen.

Nun aber nach ein Wort zu dem Terror und der Hinterhältigkeit der Allgemeinen Arbeitgebervereinigung für Halle und Vororte:

Die Tarifkommission dieser Arbeitgebervereinigung lehnt den Schiedspruch ab, weil das Mühlengewerbe die Lohnerhöhung nicht tragen könne. Einen Beweis dafür zu erbringen, fällt der Tarifkommission oder der Arbeitgebervereinigung gar nicht ein, die andererseits dem Schlichtungsausschuß den Vorwurf macht, daß er die Erhöhung der Tarifföhne nicht stichhaltig begründet habe; als ob es dessen noch bedürfte bei den übersteuerten Lebenshaltungskosten und den Löhnen unter Friedensstand. Aber bei dieser Gelegenheit möchten wir doch sagen, daß das Reichsfinanzministerium das Eingeständnis des Ausschusses der Reichsmüllerverbände:

„daß bei den Produktionskosten der Mühlenindustrie die Löhne und Gehälter bei weitem nicht einen so hohen Anteil ausmachen wie bei vielen Industriezweigen“

anerkannt, unterstrichen und gewürdigt und dem Verlangen der Reichsmüllerverbände stattgegeben hat, insofern er mit Rücksicht auf den geringen Anteil der Löhne und Gehälter an den Produktionskosten die Steuer auf die Roh-einnahmen, d. h. der Umsatzsteuer nach Abzug der bezahlten Löhne und Gehälter, von 2 Proz. wie vorgesehen war, auf 0,75 Proz. ermäßigte. Also das Lohnkonto bei den Mühlen ist als Anteil der Produktionskosten sehr gering, eine Erhöhung des Lohnes, wie sie der Schlichtungsausschuß Halle ausgesprochen hat, kommt kaum in den Produktionskosten in Erscheinung, und obwohl die Mühlen als Ausnahme auch noch sich einer Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2 auf 0,75 Proz. erfreuen, weil der Lohnanteil gegenüber anderen Industrien so niedrig ist, behauptet die Tarifkommission der Arbeitgebervereinigung ohne zu erröten, die Mühlen könnten die ausgesprochene Lohnerhöhung nicht tragen.

Die Herren glauben es selbst nicht, was sie sagen, sie können es nicht glauben, weil die Tatsachen sie vom Gegenteil überzeugen. Und die Sorge um die Mühlen ist ja auch nur Mittel zum Zweck. Die Arbeitgebervereinigung sagt ja selbst, es soll „der dauernden Lohn-treiberei tatkräftig Einhalt geboten werden“. Und deshalb bestimmt sie heute diese, morgen jene Industrie-gruppe, für Erhaltung des Hungerlohnes, a l i g e m e i n den Kampf gegen die Arbeiter aufzunehmen, selbst wenn vorübergehend einzelne Betriebe zur Stilllegung kommen. Und der Gipfel der Unverschämtheit wird erlitten in dem Verlangenen.

Unterstützt die ausgesperrten Bergarbeiter, sie kämpfen für die gesamte Arbeiterschaft!

„ein Verzeichnis der ausgesperrten Mühlenarbeiter zuzustellen, damit dafür Sorge getragen werden kann, daß die ausgesperrten Arbeiter nicht anderweitig eingestellt werden.“

Gegen diesen unverschämten, gemeingefährlichen Terrorismus, aus dem Handgelenk diktiert, unehrlich in seinen Motiven und verbrecherisch in seinem Ziel, gibt es nur

den rückichtslosten Kampf mit allen Nachtmitteln der Organisation

bis diese Terror- und Scharfmachersippe zur Vernunft gebracht ist.

Die Kollegen allüberall werden nun verstehen, daß die Organisation kampffähig in jeder Situation erhalten werden muß. Daß es aber auch notwendig ist, mit äußerster Energie die Rücken der Organisation zu füllen mit dem begreifbaren Hinweis an die Laugewordenen, was ihrer ohne die Organisation wartet.

Ein schlechtes Geschäft.

Die Kollegen in Haigerloch (Hohenzollern) sind aus dem Verband ausgetreten und arbeiten nun bei zehnstündiger Arbeitszeit für einen Wochenlohn von 23 Mk. Der Lohn in den gleichen übrigen Brauereien beträgt bei 8 Stunden 28,50 Mk.

Die Kollegen haben ihren Austritt aus dem Verband verdammt teuer bezahlt. Wahrscheinlich sind sie aus dem Versprechen des Unternehmers heringefallen: Wenn sie aus dem Verband austreten, werden die Löhne erhöht. Man sieht, wie!

Eine Lehre allgemein! So wie hier, wird es auch noch anderwärts geschehen sein, oder es wird noch geschehen, wo die Kollegen den Verband verlassen und sich seiner Stütze und Hilfe beraubt haben.

Die Gewerkschaften.

Wie immer die Lebenshaltung der Arbeiter sich entwickeln mag, die Gewerkschaften werden sie stets auf einem höheren Niveau halten, als sie sonst eintäme. Sie bewirken bei allgemeiner steigender Lebenshaltung, daß diese für die organisierten Arbeiter rascher steigt, bei allgemein sinkender Lebenshaltung, daß sie für die organisierten Arbeiter langsamer sinkt, als es sonst der Fall wäre. Das sind

Die Erfolge der Gewerkschaften in bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Diese Erfolge erzielen sie unter allen Umständen, und sie allein schon machen die Gewerkschaften

unentbehrlich für die Arbeiterklasse.

ja man könnte fast sagen, unentbehrlicher noch in Zeiten absteigender, als in Zeiten aufsteigender Lebenshaltung, unentbehrlicher in Zeiten der Krise, der Arbeitslosigkeit, als in Zeiten der Prosperität, wenn Arbeiter gesucht sind und auch der einzelne seine Bedingungen stellen kann. Kautsky.

Verantwortung.

August Bebel sagte im Jahre 1907 vor dem großen Berliner Bauarbeiterkampf folgendes: „Das wären keine Führer, wenn sie nicht die Pflicht und Schuldigkeit empfänden, bevor sie in einen

Thüringen — Riebeck, Erfurt.

Am Sonntag, 18. Mai, fand hier eine Konferenz von Vertretern aller Thüringer Ortsvereine statt, die sich mit organisatorischen Fragen beschäftigte und zu den zurzeit laufenden Tarifverhandlungen Stellung nahm. Einmütig wurde zum Ausdruck gebracht, den von Unternehmerseite geplanten Angriffen auf die seit Jahrzehnten in Thüringen bestehenden Tarifpositionen sich mit allem Nachdruck zu widersetzen. Auch von derzeitigen Verhältnissen in Erfurt nahm die Konferenz Kenntnis.

Mit den Verhältnissen in Erfurt beschäftigte sich im Anschluß an die Konferenz noch eine Versammlung des Ortsvereins Erfurts. In beiden Veranstaltungen kam zum Ausdruck, daß die größte Brauerei Thüringens, Riebeck (Abteilung Erfurt), dabei sei, wieder eine Situation zu schaffen, wie im Frühjahr 1923, die bekanntlich zu einem monatelangen ersten Konflikt mit den organisierten Arbeitern führte. Besonders Braumeister Knabe beliebt es, Entlassungen wegen der kleinsten Versehen und zu Unrecht zu verfügen. Im vergangenen Herbst wegen Arbeitsmangel entlassene Arbeiter bleiben beim derzeitigen Bedarf an Arbeitskräften unberücksichtigt, völliges betriebsfremdes Personal wird ihnen vorgezogen. Wie sich die Bevorzugung völlig uneingearbeiteten Personals vor solchem, welches nicht nur mit den Berufs-, sondern auch mit den Betriebsverhältnissen aufs beste vertraut ist, mit der Hebung und der Verbesserung der Produktion decken soll, ist eine Frage, die wir gerne beantwortet haben würden. Oder will man unliebsam sich betätigende, organisierte Arbeiter von einem Betrieb fernhalten, deren Leistung in der Arbeitgeberorganisation während der Kriegszeit weit über den Durchschnitt hinausging, und die noch immer bemüht waren, ihre Produkte besonders in den Kreisen organisierter Arbeiter zu verkaufen, und die noch immer als Orga-

schweren Kampf eintreten, noch einmal genau erwägen, ob die Situation dazu einigermaßen angetan ist, diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg führen zu können.

Wenn die Führer der Gewerkschaften heute der Meinung sind, daß das, was sie vor Monaten selber angeregt und unterstützt haben, heute aus bestimmten Gründen undurchführbar sei, dann meine ich, sollte man ihnen daraus nicht einen Vorwurf machen, sondern im Gegenteil Anerkennung zollen; denn das beweist, daß sie es mit ihrer Verantwortung sehr ernst nehmen.

Die Führer sollen nicht etwa sklavisch den Wünschen der Masse folgen, sondern sie sollen nicht allein die speziellen Zustände in dem betreffenden Gewerbe, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse studieren und prüfen und danach entscheiden, ob gewisse Schritte getan werden können. Das wäre ein schlechter, ja geradezu gewissenloser General, der seiner Armee empfiehlt, den Kampf aufzunehmen, wenn er mittlerweile die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sich die Situation so verändert hat, daß dieser Kampf nicht durchführbar ist.“

Urteile über das Prohibitionsgesetz

in den „trocken“-gelegten Vereinigten Staaten.

In der „Cincinnati Free Press“ vom 23. April finden wir folgenden vielstimmigen Bericht aus Washington veröffentlicht, der den deutschen mit der Alkoholabstinenz liebäugelnden Gesetzgebern zu denken geben sollte:

Vor dem Hauptkomitee für Gesetzwesen, vor welchem jetzt öffentliche Sitzungen über die neunundfünfzig Vorlagen abgehalten werden, die im Hause eingereicht worden sind, und welche alle eine Modifizierung des Volsteadgesetzes (Alkoholverbot) vorsehen, erschien gestern nachmittag Dr. James Whitney Hall, Vorsitzender der Chicagoer Kommission für Geisteskrankheiten und erklärte, Delirium tremens habe seit Einführung der Prohibition um wenigstens tausend Prozent zugenommen.

Dr. Hall legte dem Komitee Statistiken vor, aus denen sich die Zunahme des Delirium tremens während der letzten drei Jahre ergab, und machte dafür vorbehaltlos das Volsteadgesetz verantwortlich und verlangte ganz energisch, daß dasselbe modifiziert werde. „Im Jahre 1916“, sagte der berühmte Gelehrte, „haben wir in Chicago im ganzen achtundneunzig Fälle von Delirium tremens in das städtische Irrenhaus gefandt, im Jahre 1922 waren es 1100 Fälle und im darauffolgenden Jahre 1503.“ Dr. Hall erklärte dem Komitee, daß sogar die Natur der „Heruntergekommenen“ sich infolge des Prohibitionsgesetzes geändert habe. „Früher“, sagte der Arzt, „war der Heruntergekommene ein verkommener und zu allem untauglicher Trunkenbold. Jetzt ist er, mit dem giftigen Schnaps und Fusel in seinem Körper, ein Mörder, ein Wahnsinniger, ein Mann, der seine Frau schlägt und der Züge zur Entgleisung bringt. Ich weiß nicht, ob Bier und Wein diese Lage in irgendwelcher Weise zum Besseren wenden werden, aber meiner Ansicht nach ist es wohl wert, den Versuch zu machen, und ich bin in meinem Innern davon überzeugt, daß die Einführung leichter geistiger Getränke der Lage abhelfen

willensfreund nach außen sich gab? Während des letzten Winters mußte verübt gearbeitet werden, notwendige Reparaturen wurden hinter die Konzessionen an die zur Mode gewordene „Bereinigung der Betriebe von unproduktiven Arbeitskräften“ zurückgestellt. Die Folge davon ist, daß jetzt z. B. die Böttcher in 10 Stunden die ihnen obliegende Arbeit kaum zu bewältigen vermögen. Bei den auswärtigen Gästen erregte besonders die Schichteneinteilung der Brauerei Riebeck, Abteilung Erfurt, größtes Befremden und Kopf-schütteln. In keinem anderen Ort Thüringens werden Schichtanfang und -ende so willkürlich, so einseitig und so vielseitig gelegt, wie hier; fast jede Stunde beginnen und enden die Arbeiter in ihrem Vereinsleben beeinträchtigende Arbeit. Fast möchte man es meinen! Sonntagsarbeiten, und zwar aller Art, werden unter völliger Ignorierung der gesetzlichen Arbeitervertretung vom Braumeister durch Anschlag diktiert. Wer sich nicht fügt, der fliegt. Nicht anders wird bei den Einstellungen und Entlassungen verfahren. Ob Herr Staroste, der bei Verhandlungen in früheren Jahren sich stets bemühte, „sozialpolitisch auf der Höhe“ zu er- scheinen, von all diesen Dingen nichts weiß? Bistlang trauten wir ihm die Duldung solcher Dinge tatsächlich nicht zu. Oder hat auch er sich gewandelt? Wir würden das bedauern!

Die in beiden Veranstaltungen vorgebrachten, hier nur zum Teil erwähnten Dinge können nach einem mehr denn 30 Jahre lang geführten Kulturkampf nicht mehr geduldet werden. Nachdem die Arbeiter in 5 Jahre langem blutigen Ringen unter 10 Jahre langen Entbehrungen sich mit bemühn, die deutsche Wirtschaft zu erhalten, verdienen sie eine bessere und anerkennendere Behandlung, als es hier geschieht. Aber den Arbeitern wächst auch die Pflicht, geist zusammenzustehen, um die erkämpfte Kulturerrungenschaft zu schützen und dieselbe weiter zu fördern.

wird. Jedenfalls muß etwas geschehen, und ich ersuche den Kongress, es zu tun. Dieses Gesetz muß modifiziert und geändert werden.“

Der Nächste, der vor dem Komitee erschien, war der frühere Bundesrichter Priest von St. Louis, der sofort erklärte, die Prohibition sei nur durch den unbeschränkten Gebrauch von Geld, um dadurch die öffentliche Meinung zu beeinflussen, herbeigeführt worden. Die Erfahrung, welche er als Richter gesammelt habe, sagte Priest, hat ihn davon überzeugt, daß das Prohibitionsgesetz, so wie es rechtsgültig ist, nie durchgeführt werden kann. „Wenn das achtzehnte Amendement zur Konstitution nicht mit Verständnis durchgeführt wird, so wird es in Vergeßtheit geraten, wie so manches andere Amendement, wie zum Beispiel das vierzehnte, welches den Negern das Wahlrecht zugesteh.“ Richter Priest erklärte, Prohibition habe aus dem amerikanischen Volke eine Nation von Heuchlern gemacht, und wenn man die Stimme eines jeden Mannes erhalten könnte, der das Prohibitionsgesetz verleht habe, so könne das Gesetz auf der Stelle widerrufen werden. Das Gesetz ist nicht nur ein höchst unpopuläres, sondern wahrscheinlich sogar ein unkonstitutionelles Gesetz; wenn wir aber die Herstellung und den Genuß von Bier mit 2,75 Proz. Alkoholgehalt gestatten, werden wir vielleicht imstande sein, die Befolgung der übrigen Teile des Volsteadgesetzes zu erzwingen.

Dr. Vorbeck, St. Louis, eine anerkannte Autorität auf ärztlichem Gebiete, erklärte, Bier sei nicht nur nicht berauschend, sondern ein vorverdautes Nahrungsmittel von großem Werte für den menschlichen Körper. „Die Annahme des Prohibitions-Amendements“, sagte der Arzt, „wurde zum größten Teil durch eine Resolution sichergestellt, welche die Vereinigung amerikanischer Ärzte im Jahre 1917 annahm, und in welcher erklärt wurde, der Alkohol habe weber heilende noch nahrhafte Kräfte. Diese Frage ist jedoch seit langem eine Streitfrage gewesen. Wenn sich der Kongress damals durch eine Resolution der amerikanischen Ärzte-Vereinigung leiten ließ, so sollte er das jetzt ebenfalls tun. In einer im Jahre 1922 angenommenen Resolution, hat die Vereinigung diejenige von 1917 widerrufen und erklärt, daß Alkohol sowohl heilende als auch nährkräftige Eigenschaften besitze, zumal wenn er in flüssiger Form dem Körper zugeführt wird.“

Kreditschwindel — Unternehmerabbau.

Von Kurt Heinig.

Die Golddiskontbank gibt Pfund- und Dollarkredite, der Arbeitsmarkt bessert sich weiter — also, freuen wir uns: es wird schon wieder werden! Etwas in dieser Art wird allgemein unsere wirtschaftliche Lage beurteilt.

Auf dem Arbeitsmarkt sieht es nach den amtlichen Berichten tatsächlich beinahe rosig aus. Damit wird nicht behauptet, daß die ermittelnden oder die veröffentlichten Behörden Hoffnungen und Wünsche zwischen die langweiligen Zahlenreihen pflanzen. Wenn unsere Wirtschaft nur unter dem Gesichtswinkel des Beschäftigungsgrades betrachtet wird, dann muß ein gewisser Optimismus entstehen. Er wird unterstützt dadurch, daß seit Monaten immer erneut große Kreditmengen in die Wirtschaft gepumpt worden sind. Die derzeitige Sperre bei der Reichsbank unterbricht jene Entwicklung ja doch nur unter dem Gesichtspunkt, daß der kreditgebeulstige Dr. Schacht merkte, wie auf seinen offiziellen Reichskrediten recht ertragreiche — private Kreditgeschäfte aufgebaut wurden.

Untersuchen wir, wieviel Leute bei uns heute Kredit brauchen und wo die während der jüngst vergangenen fünf Monate in den Verkehr geflossenen Kredite aktiv tätig geworden sind.

Die Zahl der Unternehmungen entwickelte sich in Deutschland wie folgt:

	1913	1923
Aktiengesellschaften	5 486	16 472
Gesellschaften m. beschr. Haftg.	26 790	74 576
Handelsgewerbe und Banken allein:		
Aktiengesellschaften	835	4 629
Gesellschaften m. beschr. Haftg.	9 409	31 822

Bei diesen Ziffern ist zu beachten, daß Deutschland inzwischen kleiner geworden ist.

Am Einzelbeispiel zeigt sich jene Inflationswasserfucht noch drastischer. So ist z. B. die Zahl der Berliner Banken von 150 auf 750 gestiegen; in der Offenbacher Lederindustrie wuchs die Zahl der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen von 100 auf 235, dazu kommen in der Nachkriegszeit weitere 200, die ihr Geschäft ohne Eintragung betreiben.

Wir haben in Deutschland viele tausend kapitallose Kapitalisten und arbeitslose Unternehmungen! Sie schreiben sämtlich nach Kredit — wie ihre „Luzararbeitenden“ und sonstigen Kollegen. Mit Kredit ist eine solche Wirtschaft aber überhaupt nicht in Ordnung zu bringen. Wir haben 25 000 Unternehmer und wahrscheinlich mehrere hunderttausend sogenannte selbständige Gewerbetreibende zu viel. Die Gefundung ist noch weit im Felde. Die Bankrotte haben bisher noch nicht einmal den Umfang der Vorkriegszeit erreicht! Vor dem Kriege (1913) hatten wir rund 10 000 Konkurse, 1923 dagegen ganze 253; im November 1923 hatten wir nur acht Konkurse! Seither ist die Zahl erst bis

verdreifachten sich in ihrer Anzahl seit 1918, die Konkurse sanken auf Mindestgrößen. Wir brauchen mehr Zusammenbrüche, oder meinetwegen Pleiten, sonst kann keine Gesundung eintreten. Der Produktionsmechanismus muß vereinfacht werden. Unternehmers-Abbau und rückstoffsige Beseitigung der unproduktiven Betriebe wäre jetzt die Aufgabe praktischer Wirtschaftspolitik. Das Reich wird natürlich dennoch nichts tun — der neue Reichstag hat keine Kraft —, es wird auch dies jener bekannten „natürlichen Entwicklung“ überlassen werden, die den Sauberen umbringt und den Bedenklosen stehen läßt.

Eine andere Frage ist, ob das Reich nicht wenigstens als Kreditgeber Einfluss nehmen kann und muß. Bisher ist es so gewesen, daß die der Wirtschaft zulehrenden Kredite kaum in die Produktion, sondern mehr in die Lager oder direkt in den Verbrauch übergegangen sind, soweit sie nicht an den verfehlten Spekulationen in französischen Franken verloren wurden.

Die Reichsbank hat bekanntlich Anfang April ihre Kreditgewährung limitiert, sie will über die bis dahin gewährten Summen nicht mehr hinausgehen. Wir deuteten schon an, daß erst sehr trübende Erfahrungen gemacht werden mußten, ehe es zu dieser Umstellung kam. Bis vor 14 Tagen war die gesamte „amtliche“ Kreditgewährung im wesentlichen auf jenem Wunder, das bekanntlich die Rentenmark darstellt, und auf dem — Neudruck des „wertbeständigen“ Papiergeldes basiert. Echter, gesunder Kredit kann aber nur aus Ueberschüssen, aus Ersparnissen, erwachsen, die auf dem Wege über aller Art Guthaben und Depositen auszufließen, in Kreditkraft umgewandelt werden. Daneben entsteht echter Zufluß an Kredit, also an vermehrter Kapitalkraft, nur nach, wenn das Ausland Geld leiht. Das geschieht jetzt über die neue Golddiskontbank, während Ersparnisse, die als Kredit sich auszuwirken vermögen, überall wie echte Goldstücke in allen Straßen gesucht und ebenso selten gefunden werden. Darin liegt letzten Endes unsere echte Kreditnot.

Ueber Amerikas Interesse, Deutschlands Kreditgeber zu spielen, machen sich viele Leute grundsätzliche Vorstellungen. Die USA. haben zwar seit dem Waffenstillstand rund 4,5 Goldmilliarden Markt allein nach Europa geschickt — sie flossen bis nach Finnland und Jugoslawien —, nach Deutschland ist davon aber kein Pfennig begeben worden. Kürzlich sind die ersten Dollars als vorsichtige Kredite zugunsten Deutschlands in Bewegung gesetzt worden.

Was ist aber mit jenen rund zwei Milliarden Goldmark in Deutschland künstlich geschaffenen Krediten geschehen, die seit November 1923 in den Verkehr gepumpt worden sind?

Der Handel hat damit im In- und Ausland groß gekauft, häufig mehr, um die Lager wieder zu füllen, als um in Betrieb zu kommen. Dabei ist stets mit Vergnügen der hohe Kurs der Mark (die Gefahr der Bindung an den Dollar) genossen worden, ohne daß beachtet wurde, wie die Rentenmark nur dann Einfuhrmöglichkeit gibt, wenn sie zuvor in — Devisen umgewandelt worden ist. (Die Rentenmark ist ja eine innerdeutsche Vertrauenssache, aber keine Währung mit internationaler Gültigkeit.)

Die Industrie hat versucht, mit dem neuen Kredit die verschwundenen Reserven, oder richtiger, die zusammengeschrumpften Vermögen wieder aufzufrischen, statt mehr zu produzieren und die Preise herabzusetzen, zu ihrem Teil die Wirtschaft anzukurbeln.

Die Banken haben, soweit sie zu den Klügeren gehörten, mit den ihnen billig zulehrenden Reichsbankkrediten gute Geschäfte gemacht. Heute ist Geld im freien Verkehr rund drei- bis viermal so teuer als Reichsbankkredit.

Die Landwirtschaft behauptet, daß die ihr zugedachten rund 600 Millionen Goldmark-Kredite bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften und sonstigen „gemeinnützigen“ Unternehmungen als so lange entbehrte Substanz sofort festgefressen und so im wesentlichen gar nicht in ihre Betriebe geflossen seien.

Weiterhin ist der Kredit in starkem Ausmaße im Verbrauch von Luxusgütern draufgegangen; die Einfuhr von notwendigen Bedarfsprodukten, wie Baumwolle usw., hat sich dagegen fortgesetzt vermindert; unsere Handelsbilanz war im Februar und März d. J. mit je rund einer Viertel-Milliarde passiv. Außenhandel und innere Wirtschaft Deutschlands sind heute planlos als je!

So muß zusammenfassend gesagt werden, daß die durch die Stabilisierung geschaffenen und ausgegebenen Kredite kaum zur Gesundung unserer Wirtschaft, sondern mehr der Erhaltung vieler überflüssiger Unternehmer, zur Steigerung der Kaufkraft (ohne eigene Leistung und Ueberschüsse) im Inland, zur Umkehrung unserer Handelsbilanz, kurz, zur Unterstützung und Erhaltung aller Inflationswirkungen, statt zu deren Ausschaltung gedient haben.

Das tollste Beispiel für jene widersinnige, dem Vorteil und der privategoistischen Beschränktheit des einzelnen entgegenkommende Kreditpolitik — die in ihren Grundlagen schon falsch ist und deswegen in allen Auswirkungen verflucht wirkt — ist doch, daß sie in erster Linie die große Spekulation gegen den Franken finanziert hat! Sie schlug in eine „freiwillige“ Reparationsleistung um. Jene amerikanischen Kreise, die an der Mark viel verloren hatten, haben sich jetzt aus Deutschland eine kräftige Wiedergutmachung geholt!

Zuerst — als der Frank scheinbar plötzlich umkehrte — kamen recht schüchtern üble Gerüchte aus dem Metallhandel. Da Paris der internationale Weimark ist, war dort gegen Franken viel von diesem Metall für spätere Lieferung gekauft worden, in der Hoffnung, daß beim weiteren Frankfall ein schöner Gewinn herauskommen werde. (Das wäre zudem auch noch schwarzweißrot patriotisch gewesen.) Bald erfuhr der aufmerksamer Hinhörende, daß auch in Baumwolle, in Kammgarn, in Wein (Bordeaux und Burgunder), ja sogar in Zink und Eisen und sonstigen Chemikalien große Engagements liefen. Ihre Glattstellung ist täglich zehnmal als vollzogene Tatsache proklamiert und ebensooft widerrufen worden. Nach vielem Hin und Her, das nicht gerade erfreulich anmutete, fand ein gewisses Clearing statt. Damit begannen die Verluste in etwas sichtbar zu werden. Wobei zu beachten ist, daß noch erhebliche Engagements laufen. Gute Sachkenner schätzen, daß durch jene verfehlte Frankenspekulation nur in Deutschland mindestens 500 Millionen Goldmark verloren

worden sind. Sie müssen zu einem erheblichen Teil in irgendeiner Form von den Krediten abgerechnet werden, die unter großer Schwierigkeit der deutschen Wirtschaft zugebracht worden sind, um sie zu beleben.

Der neue Reichstag hat die Aufgabe, unseren inneren Kredit raschestens in Ordnung zu bringen: es drohen ohnedies genügend äußere Gefahren für die Wirtschaft. Ob er die Kraft und den Willen dazu haben wird? Wir befürchten, daß ihm die nötige Energie abgeht; es scheint ihm nach der Art seiner Zusammensetzung der Charakter zu fehlen. Die privategoistischen Interessen wollten und wollen ja auch nichts anderes. Grundsatz der praktischen Kapitalisten ist ja, immer mit dem Gelde anderer zu arbeiten. Wenn sie das weiter bekommen, um sich zu retten, werden sie mit dem Reichstag zufrieden sein. (Aus dem Heft 6 „Die Glöcke“.)

Das Ergebnis der Reichstagswahl.

Partei	Stimmen	Mandate
Vereinigte Sozialdemokratische Partei	6 014 380	100
Deutschnationale Volkspartei	5 778 313	95
Zentrum	3 920 798	65
Kommunisten	3 746 671	62
Deutsche Volkspartei	2 640 484	45
Deutschnationale Freiheitspartei	1 924 553	32
Deutsche demokratische Partei	1 657 957	28
Bayrische Volkspartei	946 649	16
Bayrischer Bauernbund	684 395	10
Landliste	574 280	10
Deutschnationale Partei	337 924	4
Deutschnationale Partei	319 779	5
Unabhängige Sozialdemokratische Partei	234 708	—
Christliche Volksgemeinschaft	124 626	—
Nationale Minderheiten	133 540	—
Sonstige Gruppen zusammen	349 531	—

Gemeinsame Sitzung über die Errichtung eines Industrieverbandes.

Am 8. Mai 1924 fand in Hamburg eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Verbände der Bäcker und Konditoren, Lebensmittel- und Getränkearbeiter und Fleischer statt, die sich in eingehender Aussprache mit der Möglichkeit der Errichtung eines Industrieverbandes für alle Lebensmittel- und Genussmittelindustrien beschäftigte.

Von den Bäckern und Konditoren war der geschäftsführende Vorstand durch die Kollegen Diermeier, Fiß, Freitag, Diegner, Langhann, Weidler und Lanke, vom Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband die Kollegen Käppler und Träger und von dem Fleischerverband die Kollegen Hensel und Bergmann vertreten.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nunmehr nach der längeren Pause seit der Urabstimmung 1921 die Möglichkeit bestehe, mit Erfolg an den Zusammenschluß der 3 Organisationen heranzutreten. Damals scheiterte bekanntlich der Zusammenschluß an dem ungünstigen Abstimmungsresultat. Während bei dem damaligen Brauerei- und Mühlenarbeiterverband eine Mehrheit zur Verschmelzung nicht erzielt wurde, wurde bei den Bäckern, allerdings bei sehr schwacher Beteiligung der Mitglieder an der Abstimmung, eine Mehrheit erzielt. Die Fleischer erklärten sich gegen nur einige 100 Stimmen für den Industrieverband. Seitdem sei zwischen dem Verband der Bäcker und Fleischer ein Kartellvertrag abgeschlossen worden. Der Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband wurde ebenfalls dazu eingeladen, lehnte jedoch die Beteiligung auf Grund der Erfahrungen mit bereits früher bestehenden ähnlichen Verträgen ab. Nachdem aber nunmehr von letztgenanntem Verband die schriftliche Erklärung für die Errichtung eines Industrieverbandes vorliegt, wurde die Sitzung notwendig, um sich über die weiter zu unternehmenden Schritte einig zu werden.

Kollege Diermeier vertrat den Standpunkt, daß nach dem vorliegenden Ergebnis der Urabstimmung die Notwendigkeit bestehe, nur im Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter eine erneute Urabstimmung vorzunehmen. In den übrigen beiden Organisationen würde die Befragung der Mitglieder nicht mehr notwendig sein, weil sie 1921 bereits für den Industrieverband votierten.

Von den Kollegen Käppler und Träger wurde der Vorschlag gemacht, vorerst mit einem gemeinsamen Aufruf in den Verbandszeitungen an die Mitglieder heranzutreten, sowie die Zahlstellenleitungen aufzufordern, diese Frage in gemeinsamen Versammlungen zu besprechen und in Willens- und Gebührgen ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Nach dieser Vorarbeit könne dann, aber in allen drei Verbänden, eine nochmalige Urabstimmung stattfinden. Auch müsse vorher unter den Zentralstellenleitungen Verständigung über das neue Statut und ob der letztmalige Statutenentwurf noch Geltung haben könne, über den Sitz der Zentrale, die Möglichkeit geeigneter Büroraumlichkeiten und Wohnungsverhältnisse für die Angehörigen in der Zentrale erfolgen.

Die Kollegen Hensel und Bergmann waren ebenfalls der Ansicht, daß die Befragung der Mitglieder in allen drei Verbänden erfolgen müsse. Die Bestimmung des Sitzes und alle übrigen Fragen seien von untergeordneter Bedeutung. Die Lösung ergebe sich von selbst in dem Augenblick, sobald für den Industrieverband die Mitglieder entschieden haben.

Eine Einigung wurde dahingehend erzielt, daß die Verbände über die Sitzung in ihren Fachzeitungen zu berichten haben. Vorerst wird von einem gemeinsamen Aufruf Abstand genommen, bis der Verbandsstag der Bäcker und Konditoren getagt habe. Uebereinstimmung herrscht auch darüber, daß der gegenseitige Bekanntheit der Mitglieder gewahrt werden muß und kein Verband das Recht hat, der andern Organisation Mitglieder abzuziehen. Hierüber sollen die Zahlstellenleitungen in Rundschreiben noch besonders aufmerksam gemacht werden.

Kollege Diermeier schloß nach fünfstündiger Tagung die Sitzung mit der Erwartung, daß auch diese Aussprache dazu beitragen wird, bald die noch vorhandenen Schwierigkeiten, die dem Zusammenschluß noch entgegenstehen, zu überwinden.

Aufwertung von Kauttionen.

Die dritte Steuernotverordnung führt eine Reihe von Kapitalanlagen, Hypotheken, Pfandbriefen usw. an, die aufzuwerten sind. In einem anderen Paragraphen wird bestimmt, daß „Vermögensanlagen anderer Art“ nicht mit mehr als 15 Proz. aufgemerzt werden dürfen. Da Kauttionen in der Steuernotverordnung nicht angeführt sind, so könnten sie, falls diese Verordnung überhaupt auf sie anzuwenden ist, nur unter den Begriff „Vermögensanlagen anderer Art“ fallen. Ueber die Frage, wie weit Kauttionen, die vor Jahren in Goldwert eingezahlt wurden, aufzuwerten sind, hat die Kammer 14 des Gewerbegerichts Berlin ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung gefällt. Es handelt sich um folgenden Fall:

Ein Bierfahrer hat bei der Brauerei Engelhardt in den Jahren 1915 bis 1918 eine Kauttion im Gesamtbetrag von 500 Mk. hinterlegt. Die Brauerei sagt, das ist eine Vermögensanlage, denn sie wird wie jede Spareinlage verzinst und darf deshalb gemäß der Steuernotverordnung nicht höher als mit 15 Proz. aufgemerzt werden. In dieser Höhe erkennt die beklagte Brauerei die Aufwertung an.

Der Kläger sagt dagegen, die Kauttion ist keine Kapitalanlage, sie wird der Brauerei nicht wie eine Spareinlage hingegeben, sondern sie wird vom Arbeitgeber gefordert, um sich gegen etwa vom Bierfahrer verursachte Mantos zu decken und der Arbeitnehmer zahlt die Kauttion lediglich deshalb ein, um seine Stelle zu bekommen, denn keine Brauerei stellt einen Bierfahrer ohne Kauttionsleistung ein. Der Kläger fordert deshalb grundsätzlich den vollen Goldwert seiner Kauttion, da ja zur Zeit der Einzahlung noch keine oder doch nur eine sehr geringe Geldbewertung eingetreten war, und gegen die später eingetretene Geldbewertung die Kauttion durch die Brauerei hätte gesichert werden müssen.

Das Urteil der Kammer geht dahin: Die Kauttion ist keine Vermögensanlage im Sinne des Gesetzes. Deshalb kann das Gericht die Aufwertung nach freiem Ermessen vornehmen. Mit Rücksicht auf „die gegenwärtige Wirtschaftslage“ kann aber dem Kläger eine höhere Aufwertung als mit 15 Proz. nicht zugebilligt werden, denn es dürfen ja die Schuldverpflichtungen des Staates, ja selbst durch Sachwerte gesicherte Forderungen nur mit 15 Proz. aufgewertet werden. Hiernach erscheint es nicht begründet, für die Forderung des Klägers eine höhere Aufwertung als 15 Proz. anzuerkennen. Ob später vielleicht eine höhere Aufwertung zustanden werden könnte, ist eine Frage der Zukunft.

Nach diesem Urteil steht also der höheren Aufwertung von Kauttionen eine gesetzliche Bestimmung nicht entgegen. Nur mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage hält das Gericht eine Aufwertung von 15 Proz. für angemessen. Das Gericht scheint also der Aufwertung zu sein, die wirtschaftliche Lage der Brauereien sei so ungünstig, daß sie die im Verhältnis zu ihrem Gesamtvermögen recht geringen Kauttionsbeträge nicht höher aufwerten können, während die wirtschaftliche Lage der Bierfahrer so günstig sei, daß sie den Verlust von 85 Proz. ihrer in gutem Gelde eingezahlten Kauttion tragen könnten. Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß wir eine solche Auffassung für irrig und das Urteil für verfehlt halten.

Pause beim Maschinenpersonal.

Fünf Kollegen vom Maschinenpersonal klagten vor dem Gewerbegericht Hamburg am 1. April 1924 gegen die Bavaria- und St. Pauli-Altenbrauerei auf Nachzahlung von je 4,67 G.-Mk. zu wenig bezahlten, bzw. einbehaltenen Lohnes. Die Beklagte wurde dem Antrage entsprechend zur Zahlung verurteilt. Ueber die Sachlage informieren:

„Tatbestand und Gründe.“

Laut Aktieninhalt, auf den Bezug genommen wird, sind die Kläger Maschinenisten und Heizer im Brauereibetriebe der Beklagten. Der unstreitig auch für die Kläger und Beklagten maßgebende Tarif besagt, daß die Kläger einen Wochenlohn von Mk. 28.— per Woche zu bekommen haben, und enthält folgende Klausel:

„Die regelmäßige tägl. Arbeitszeit im inneren Betriebe beträgt 8 Stunden netto, innerhalb 9 Stunden brutto. Neben der bisherigen 1/2 stündigen Mittagspause wird eine Frühstückspause von einer halben Stunde eingeführt.“

Im Gegensatz zu den übrigen Arbeitern der Beklagten haben die Kläger eine eigentliche Frühstückspause und Mittagspause nicht. Sie müssen vielmehr ihre Mahlzeiten während der Arbeit einnehmen und zwar deshalb, weil die Beklagte es ablehnt und für technisch unmöglich erklärt, für die Kläger während der Pause Ersatz zu stellen oder eine gegenseitige Vertretung der Kläger einzurichten. Kläger müssen also während der Mahlzeiten ihre Maschinen bzw. Defen in Obacht behalten und ihre Mahlzeiten unterbrechen, wenn an den Maschinen bzw. Defen etwas zu tun ist. Infolgedessen bleiben die Kläger, da sie auf dem Standpunkt stehen, daß sie keine Pausen haben, nur 8 Stunden anwesend und verlangen für diese 8 Stunden bezahlte, während Beklagte meint, ihnen nur für 7 1/2 Stunden zahlen zu müssen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß Kläger ununterbrochene Pausen nicht verlangen könnten. Wenn die Kläger ihre Pausen unterbrechen müßten, so dürften sie sie andererseits entsprechend verlängern. Konsequenterweise müßte Beklagte den Klägern eigentlich nur für 7 Stunden, nicht für 7 1/2 Stunden, zahlen. Doch erklärt Beklagte diese Konsequenz aus Entgegenkommen gegen die Kläger nicht ziehen zu wollen.

Was nun den Lohn für die demnach nun streitige halbe Stunde betrifft, so hat Beklagte diesen freilich nicht von dem Wochenlohn der Kläger abgezogen. Ihr Schriftsatz vom 21. März 1924 ergibt aber, daß sie ihn und zwar für 16 mal eine halbe Stunde von dem Sonntagsüberstundenlohn der Kläger abgezogen hat. Das aber kommt im Grunde auf daselbe hinaus wie ein Abzug vom Wochenlohn, so daß die Entscheidung nur davon abhängt, ob das Essen der Kläger während der Arbeit als Pause anzusehen und demgemäß von der netto Arbeitszeit der Kläger

eine halbe Stunde abzusehen und von der Beklagten nicht zu bezahlen ist.

Das aber ist zu verneinen. Als Pause kann nur eine einigermaßen zusammenhängende Ruhezeit angesehen werden, nicht eine Zeit, in der ein Maschinist oder Heizer seinen Ofen oder Maschine in Kontrolle behalten und jeweils seine Pausen unterbrechen muß, wenn der Ofen oder die Maschine es erfordert.

Für den Standpunkt der Kläger spricht auch die unfaire Tatsache, daß zurzeit des früheren Tarifs der eine achtfündige Arbeitszeit einschließlich 30 Minuten Pause vorsah, die Kläger im Gegensatz zu den übrigen Arbeitern der Beklagten unbeantwundet auf nur 7 1/2 Stunden anwesend geblieben sind, obwohl sie wie die übrigen Arbeiter für 8 Stunden bezahlt erhielten.

Unwirksame Bekanntmachung zwecks Lohnabzug.

Die Firma Wurgener Kunstmühlwerke stand im Tarifverhältnis mit unserem Verbandsverband und war nach dem Tarifvertrag gehalten, den Lohn nach Ortsklasse I zu bezahlen. Dies tat sie bis 2. Januar 1924.

In der Klage des Maschinisten Heine vor dem Bezirks-Gewerbehörden-Grimma, Spruchkammer Wurgener, am 7. April, wegen Lohnnachzahlung von 12 Mk., die er durch den Lohnabzug in 12 Lohnwochen weniger erhalten hatte als er nach dem Tarifvertrag nach Ortsklasse I hätte erhalten müssen, berief sich die Firma bei ihrem Antrag auf Abweisung der Klage darauf, daß sie trotz des für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages berechtigt sei, mit ihren Arbeitern Sonderverträge abzuschließen, daß sie wiederholt, wie auch in diesem Fall, die Löhne durch Anschlag festgesetzt und die Arbeiterschaft zur Erklärung aufgefordert habe, und gegenteilige Erklärungen nicht erfolgt seien.

Das Gewerbegericht berief sich auf eine frühere Entscheidung, daß für seine Entscheidung lediglich in Frage komme, ob der in Frage kommende Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt sei. Steht aber die Allgemeinverbindlichkeit fest, so ist die Beklagtete auch gehalten, ihre Arbeiter nach Ortsklasse I zu bezahlen.

Augsburg. 25 Jahre Zahlstelle.

Am 18. Mai waren es 25 Jahre, daß die Zahlstelle Augsburg des früheren Brauereiarbeiterverbandes gegründet wurde. Von den Gründungsmitgliedern gehört noch einer unserer Zahlstellen an. Es ist unser langjähriger früherer Vorsitzender der Zahlstelle, Kollege Robert Popp, Obermälzer in der Prügelmälzerei, der heute noch unter Überwältigung seiner ganzen Kraft und bereits seit Jahren den unerbittlichen Kämpfen eines Bezirkskassierers beisteht.

Der Streit im Jahre 1907, der geführt werden mußte, hat die Zahlstelle geschwächt, viele wurden gemäßigter und wollten abtreten, jedoch das Ziel der Unternehmer, die Organisation zu vernichten, ist nicht gelungen.

die kleine Schar der Kämpfer daran, wieder aufzubauen. Welche ungeheure Arbeit an Reorganisation geleistet wurde, soll hier nicht wiedergegeben werden. Bis zum Jahre 1910 war die Organisation wieder so stark, daß die Unternehmer neuerdings damit rechnen mußten.

Aber auch in dem Bezirk Augsburg selbst, in den Landbrauereien und Mälzereien ist die Kollegenschaft vollzählig organisiert. 18 Ortsvereine mit rund 180 bis 200 Mitgliedern gehören der Zahlstelle Augsburg an.

Der im Juni 1925 zum erstenmal in Augsburg tagende Verbandstag wird ein weiterer Meilenstein werden in der Augsburger Bewegung. Er wird, hoffen wir, dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl noch mehr zu stärken.

Rundschau.

Gewerkschaftsbeiträge. Der Verband der Porzellanarbeiter erhebt in vier Wochen im Mai je einen doppelten Beitrag. Der doppelte Beitrag ist fällig am 10., 17., 24. und 31. Mai.

Kundenschutzvertrag des rheinisch-westfälischen Brauereiverbandes. Die Sitzung des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien am 30. April hat die Erneuerung des Kundenschutzvertrages abgelehnt.

Gewerbliche Brauereien in Württemberg, soweit sie in Betrieb waren, gab es 1919: 444, 1922 nur noch 344, einschließlich Hohenzollern. Übergänge waren darunter 4. Der Bestand der gesamten Brauereien war 1919: 651 gegen 754 im Jahre 1922, der Hausbrauereien 1919: 884 gegen 472 im 1922.

Aus der Interessengemeinschaft deutscher Oelfabriken. Die unter dem Einfluß der holländischen Konzerne Jürgens und van den Bergh stehenden Oelmühlen: 1. Bremen-Besingerheimer Oelfabriken A.-G., Bremen, 2. Vereinigte Deutsche Oelfabriken A.-G. in Mannheim, 3. Oelfabrik Groß-Gerau A.-G., Bremen, 4. F. Lörj, Vereinigte Harburger Oelfabriken A.-G., Harburg, sind am Freitag, den 9. Mai, in freundschaftlicher Übereinkunft aus der Interessengemeinschaft Deutscher Oelfabriken (D. O. D.) ausgeschieden.

Berechnung des Arbeitsverdienstes zur Sozialversicherung. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob bei der Berechnung der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes im Sinne des Artikels 3 der Einkommenverordnung über Gehaltsklassen in der Angestelltenversicherung und Lohnklassen in der Invalidenversicherung vom 20. Dezember 1923 der § 1 der Bekanntmachung über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Invalidenversicherung vom 4. September 1923 anzuwenden oder ob als wöchentlicher Arbeitsverdienst der tatsächlich in der Woche erzielte Arbeitsverdienst anzusehen ist.

Literarisches.

Max Ed-Troll: „Vaterland“. Verlag: „Das neue Geschlecht“. Frankfurt a. M. Preis 50 Pf. Jeder Arbeiter und Angestellte, der um den Begriff „Vaterland“ ringt, sollte dieses Buch lesen. Das einzige Schlagwort, mit dem die „Nationalisten“ gegen die freie Arbeiterbewegung manövrieren und mit diesem Kanon über „Vaterland“ fangen, ist die Phrase: Die freien Gewerkschaften sind sozialistisch und die sozialistische Bewegung ist international, also kann sie nicht national sein!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 61V. Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

22. Beitragswoche vom 25. bis 31. Mai. 23. Beitragswoche vom 1. bis 7. Juni.

Achtung, Kassierer! Die Kassierer derjenigen Ortsvereine, welche das Geld, das zur Abrechnung für das 1. Quartal eingekandt werden soll, oder noch fehlende Restbeträge noch nicht eingekandt haben, werden ersucht, selbige sofort abzusenden.

Geschmigte Lokalbeiträge: Erfurt. 10 Pf. ab 14. Woche. Der Verbandsverband.

Eingänge der Hauptkasse aus Beiträgen vom 12. bis 24. Mai.

- (Hauptkassentante der Hauptkasse: Berlin 12079 Brauer- und Mälzearbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.) Alen 136,16, Alfeld 62,37, Altenburg 250, Andernach 25, Apolda 50, Aschaffenburg 250, Augsburg 591,30, Bielefeld 780,60, Bismarck 73, Bamberg 332, Bielefeld 100, Coblenz 500, Braunschweig 341, Camburg 64,66, Celle 1005,48, Darmstadt 130, Dessau 400, Desslow 70,76, Donaueschingen 172,62, Düsseldorf 45,42, Duisburg 350, Eberswalde 229,31, Elbing 75, Frankfurt a. d. O. 113,77, Freiburg i. B. 1654,70, Fürstentum 100, Gera 100, Gießen 213,81, Gießen 100, Göttingen 160, Göttingen 12, Göttingen 129,55, Grevesmühlen 14,79, Grimma 100, Gumbert 58,10, Gumbert 45,40, Hannover 10, Hamm 347,60, Heilbronn 134, Heilbrunn 74,93, Hildesheim 40, Kaiserlautern 5, Kaufbeuren 514,43, Kiel 2463,70, Kempten 178,18, Landau 36,74, Landau 165,06, Leipzig 100, Lindau 89,13, Lübeck 60, Lützen 120, Paderborn 57, Mannheim 50, Mainz 384,98, Meiningen 150, Memmingen 150, Merseburg 150, Mühlhausen 150, Münster 550,98, München 600, Nürnberg 10, Neuhaldensleben 21,30, Neumünster 100, Neustadt a. d. S. 44,42, Neustadt a. d. O. 177,75, Nördlingen 72, Nordheim 60, Nürnberg 1000, Oels 0,40, Oldenburg 100, Opatowitz 204,75, Ortelburg 13,20, Osterode 30, Pöhlitz 120, Pöhlitz 70, Radolitz 80, Rathenow 80, Ravensburg 13, Reichenthal 80, Riesa 55, Rosenheim 100, Rostock 521,02, Schleswig 58,50, Schmiedeb. Schwenningen 92, Senftenberg 8,80, Sonnenberg 82,36, Speyer 177,30, Spittal 29,88, Straßburg 100, Striepen 65,05, Sulzb. 43,40, Trier 84,52, Uetersen 100, Wertheim 80, Westlar 31,38, Wolfach 69,35, Worms 1000,16, Würzburg 40, Zepfendorf 18, Zweibrücken 65, Zwickau 1180,...

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

- Bremervörde. Vorl.: Sr. Krüger, Gr. Platz 17. Döbeln. Kass.: Hans Malwald, Wappenhofstr. 9 II (nicht Dresdener Str. 29a). Eisenach. Vorl.: Dtl. Hohnbaum, Icht Am Exerzierplatz 9, wünscht Adresse von Max Burkhart, Müller, geb. 30. Mai 1879 in Wilm bei Weidau, dessen Verbandsbuch er in Händen hat. Grabow i. Mecklbg. Kass.: Otto Libert, Bismarck 20. Gießhölzchen. Vorl.: Max Leiber, Elzer Str. 93. Hildesheim. Vorl.: Heine, Hanschild, Kollender Gaußstr. 543b. Hagenwalde. Sämtliche Sendungen an S. Vaux, Rolandstr. 4. Saalfeld. Vorl.: K. Gerlach, Würgelisches Brauhaus, Sigmaringen. Kass.: Hugo Kross, Apothekergasse 6.

Nachruf. Am 30. April starb nach langem Leiden an einer Operation unser langjähriges Mitglied und treuer Kollege...

Kaiser-Wartgraf. im Alter von 40 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Lindau u. Umg.

Unsern Kollegen Winkler und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Gardelegen und Galbe a. d. W.

Unsern Kollegen Gustav Vorkmann und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Grimma.

Unsern Kollegen Ernst Winkler und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Grimmitzschau.

Unsern Koll. Johann Wrensch und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Norddeutschen Malz-Sambel-Gesellschaft, Hamburg.

Unsern Kollegen Adolf Wänigk und Oskar Nagel sowie ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen der Schultheiß-Papenhofbrauerei, Abteilung Breslau.

Reeller, leichter Verdienst für jedermann. Auskunft gratis. Paul Knebel, Dresden-A.

Branerei Gebr. Klein in Saitzchen i. S. sucht für sofort tüchtigen Böttcher. evtl. als Oberböttcher.

Unsern Koll. Christoph Stein hiltet zu seinem 25jährigen Kr. beiljubilliam die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Klosterbrauerei Pfullingen und Reutlingen u. G.

Liefere wieder Galoschen, 2-Schnallen-Brauerschuhe, Schürschuhe und Schaffstiefel mit Holzsohlen in allest. u. reell. Ware. Preisliste portofrei. JOHANN DORN, Hiel, Michelfeldstr. 12.

Achtung!

Jetzt sind wieder die weltbekanntesten Brauer- u. Mälzerschuhe

aus Prima Rindleder und Rogghaarsohlen zu haben. Bei Anträgen Rückporto. Lorenz Plechschmidt, Hof 1. Bayern.



Brauer-2 Schnallen-Holzsohlen aus Galoschen aus Rindleder Rogghaarsohlen zu bill. Lagerpr. Versand nach. Fellreiter, München, Lederstr. 5/II, nächst Hofbrauhaus.

HELLOPP 1924! Jetzt gibt es wieder bill. „Waffereifen“ aus prima Rindleder, Holzsohlen, Gassensohlen u. Rogghaarsohlen. 12 Paar Porto und Verpackung frei. Josef Urban, Cham 1. Bay.

Brauerschuhe, Galoschen, Holzpanzinen, aus Ia Rindleder, liefert gut und billig Holzschuhfabrik J. Giese, Berlin-Neukölln, Hermannstr. 11 am Hermannplatz. - Telephon: Neukölln 9323.

Spezialschuh für Brauer. Unübertroffen. Garantiert wasserdicht. Braun Rindleder und Doppellohlen. Verlangen Sie Preisliste. G. Armin Schlenzig, Eisenberg i. Thür.